




Beuthstr. 6 - 8   
10117 Berlin-Mitte

 2 Spittelmarkt  
 147, 148, 240

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ■ Beuthstr. 6 - 8 ■ D-10117 Berlin

[www.senbjs.berlin.de](http://www.senbjs.berlin.de)

An alle Schulen

- nachrichtlich die Außenstellen -
- nachrichtlich an die Stadträte für  
Bildung und Jugend -

Geschäftszeichen I E 2  
Bearbeitung Frau Müller-Heck  
Zimmer 5066  
Telefon (0 30) 90 265701  
Vermittlung ■ intern (0 30) 90 26 7 ■ 9 265701  
Fax +49 (30) 90 26 5012  
eMail elisabeth.mueller-heck  
@senbjs.verwalt-berlin.de

14. Juli 2004

### **Rundschreiben I Nr. 80/2004 Rauchverbot in Schulen**

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in seiner 53. Sitzung vom 17. Juni 2004 ein generelles Rauchverbot für alle Schulen Berlins beschlossen (vgl. Anlage).

Grundlage für diese Entscheidung ist die wissenschaftlich begründete Erkenntnis, dass das Einstiegsalter in das Rauchen bei Kindern kontinuierlich gesunken ist, derzeit liegt es bei 11,6 Jahren. Je früher das Einstiegsalter in den Nikotinkonsum ist, desto schwerwiegender sind die gesundheitlichen Schädigungen und desto wahrscheinlicher ist die Entstehung einer Abhängigkeit. Rauchen ist für alle anderen Substanzen eine Einstiegsdroge, d. h., es gibt kaum Schüler, die übermäßig Alkohol oder illegale Drogen konsumieren, wenn sie nicht zuvor mit dem Rauchen begonnen haben. Untersuchungen haben gezeigt, dass Schüler deutlich weniger rauchen, wenn klare Rauchverbote auf dem Schulgelände bestehen und diese konsequent umgesetzt werden. Prävention im Kindes- und Jugendalter ist besonders wirkungsvoll, weil das Rauchverhalten noch nicht so festgelegt und daher noch stark beeinflussbar ist. In Schulen, in denen klare Regeln zum Nichtrauchen für alle Personen existieren, gewinnen Lehrkräfte in ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag an Glaubwürdigkeit.

#### **Bankverbindungen**

	Landeshauptkasse Berlin	
	Kontonummer	BLZ
Postbank Berlin	58-100	100 100 10
Berliner Bank	9 919 260 800	100 200 00
Berliner Sparkasse	0 990 007 600	100 500 00
Landeszentralbank	10 001 520	100 000 00

Ich bitte Sie, ab sofort wie folgt zu verfahren:

Allen Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände einschließlich aller Schulgebäude untersagt. Die Einrichtung von sogenannten Raucherecken ist ebenso unzulässig wie die Einrichtung von Raucherzimmern. Das Rauchverbot gilt ebenso für alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für das nichtpädagogische Personal an zentral verwalteten Schulen. Für schulische Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die vorstehenden Ausführungen sinnessprechend.

Hinsichtlich der nichtpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an allgemeinbildenden Schulen (insbesondere Schulsekretärinnen und Hausmeister) habe ich die zuständigen Bezirksämter aufgefordert, den Beschluss des Abgeordnetenhauses entsprechend umzusetzen. Soweit andere als die vorgenannten Personen das Schulgelände vorübergehend betreten (beispielsweise Eltern und andere Besucherinnen und Besucher), bitte ich im Rahmen der von der Schulkonferenz gemäß § 76 Abs. 2 Nr. 8 Schulgesetz zu beschließenden Hausordnung die Einhaltung des Rauchverbots sicherzustellen.

Zur Unterstützung des Nichtrauchens wird die Teilnahme an speziellen Programmen empfohlen:

<b>Klasse 2000</b>	→ Material für die Grundschule, Lehrerfortbildung
<b>Lions Quest- Erwachsen werden</b>	→ Material für die Sekundarstufe I Lehrerfortbildung
<b>Be smart- Don't start</b>	→ Nichtraucherwettbewerb ab Klasse 5
<b>Auf dem Weg zur Rauchfreien Schule</b>	→ Leitfaden für die Praxis, Lehrerfortbildung

Lehrerinnen und Lehrer, die Interesse an Raucherentwöhnungskursen haben, können sich unter der Telefonnummer 34 38 91 60 an die Landesstelle gegen die Suchtgefahren wenden. Dort erhalten sie auch Informationen über Angebote der Krankenkassen zu Nichtraucherkursen.

Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen darum, dieses Rauchverbot und die daraus resultierenden Folgen für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler auf der ersten Gesamtkonferenz und der ersten Schulkonferenz des neuen Schuljahres zu thematisieren.

Die Schulträger habe ich gebeten, im Rahmen ihres Hausrechtes tätig zu werden.

Das Rundschreiben II Nr. 31/1998 wird hierdurch ersetzt.

Klaus Böger  
Senator

## 15. Wahlperiode

### Antrag

der Abgeordneten Claudia Hämmerling sowie weiterer 74 Abgeordneter

#### **Programm „rauchfreie Schulen“ durch ein generelles Rauchverbot an Schulen unterstützen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Initiativen für „rauchfreie Schulen“ für alle Berliner Schulen verbindlich zu machen und diese Initiative durch ein generelles Rauchverbot an allen Berliner Schulen zu unterstützen.

#### Begründung

Das Einstiegsalter, in dem Kinder erstmalig zur Zigarette greifen, ist auf 11,6 Jahre gesunken. Jeder fünfte Schüler und jede fünfte Schülerin konsumiert regelmäßig Tabak. Das frühe und regelmäßige Rauchen gilt als deutlicher Indikator einer späteren Suchtentwicklung. In Deutschland rauchen 17,8 Mio. Menschen zwischen 18 und 59 Jahren. 100 000 Menschen sterben jährlich an den Folgen des Tabakkonsums. Zudem geht das Robert-Koch-Institut davon aus, dass in Deutschland jährlich bis zu 5.000 Menschen durch passiv Rauchen sterben.

Aus diesen Gründen sind an einigen Berliner Schulen auf Betreiben engagierter Lehrer und Lehrerinnen sowie Elternvertretungen Initiativen für „rauchfreie Schulen“ entstanden. Hier bekommen die Schüler und Schülerinnen nicht nur Aufklärung über die Gefahren des Rauchens sondern auch praktische Unterstützung zur Entwöhnung und Alternativen in Form interessanter und gesunder Freizeitgestaltung geboten.

Die bisherige Praxis, in Schulen auf Aufklärung und freiwilligen Nikotinverzicht zu setzen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Rauchen gilt als cool und wird als Freiheit begriffen. Wenn Jugendliche rauchen, liegt dem oft ein hoher Gruppendruck zugrunde.

Professor Hurrelmann von der Universität Bielefeld hat in einer breit angelegten Studie in Nordrheinwestfalen ermittelt, dass 27 % aller Schülerinnen und Schüler ihre Lehrerinnen und Lehrer täglich beim Rauchen beobachten.

So lange Lehrer und Lehrerinnen in der Schule ihrer Nikotinsucht frönen können, sind sie negative Vorbilder.

Sie dienen Schülern und Schülerinnen als Alibi für deren Zigarettenkonsum. Die Bemühungen der Lehrkräfte, über die schädlichen Folgen des Rauchens aufzuklären sind unglaubwürdig, so lange zumindest einige von ihnen selbst in der Schule als Rauchende wahrgenommen werden. Selbst dann, wenn rauchende Lehrerinnen und Lehrer durch die Lehrerzimmertür vor den Augen der Schülerinnen und Schüler verborgen sind, ist der Zigarettenqualm deutlich in den Gängen des Schulgebäudes zu riechen.

Mittlerweile haben sich die Bundesdrogenbeauftragte und der Philologenverband auch für ein generelles Rauchverbot an Schulen ausgesprochen.

Deshalb soll auf dem gesamten Schulgelände, auf dem Pausenhof und auch in den Lehrerzimmern ein generelles Rauchverbot erlassen werden. Das Rauchverbot soll an allen Schulen durch Anti-Rauch-Programme unterstützt werden, wie sie heute schon an einigen Schulen praktiziert werden.

Auch Zigarettenwerbung und Zigarettenautomaten sollen künftig im Umfeld von Schulen nicht aufgestellt werden. Die skandinavischen Länder waren erfolgreich damit, ein generelles Rauchverbot an Schulen zu erlassen. Hier konnte der Anteil der Nichtraucher und Nichtraucherinnen an der Gesamtbevölkerung gesteigert werden, weil Jugendlichen der Einstieg in die Nikotinsucht in der Schule erschwert wurde.

Berlin, den 09.06.2004

Claudia Hämmerling  
und 74 weitere Mitglieder  
des Abgeordnetenhauses